

2 Diskussionen über die
Dienstpflicht anstossen

3 Wer ist der neue Leiter
der Vollzugsstelle?

4 Ein offenes Ohr für
Ausgegrenzte

6 Integration von
zivildienst.ch in CIVIVA

Ja zu Zivis an Schulen

Der Vorschlag für ein neues Zivildienstgesetz (ZDG) liegt auf dem Tisch. CIVIVA begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung mit mehr Einsatzgebieten, verbesserter Ausbildung und optimierten Abläufen. Eine Reduktion der Zulassungszahlen darf aber nicht das versteckte Ziel der Revision sein.

Die dritte Revision des Zivildienstgesetzes hat einen klaren Schwerpunkt: Das neue Einsatzgebiet «Schulwesen» wird die Schaffung vieler neuer Einsatzplätze ermöglichen. Dabei können und sollen Zivildienstleistende keine Lehrpersonen ersetzen, sondern deren pädagogische Arbeit ergänzen: Mit persönlicher Betreuungs- und Unterstützungsarbeit, die direkt den Kindern zugute kommt. Mit Einsätzen an Volksschulen ist der Zivildienst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, die Bekanntheit dieses Dienstmodells und das Verständnis für Zivis wird damit zunehmen.

Rechtsbürgerliche Kreise machen allerdings bereits gegen die Einsatzmöglichkeit von Zivis an Schulen mobil. Mitte September hat Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP, BE) eine entsprechende Motion eingereicht. Dabei wird unter anderem argumentiert, dass Zivis keine pädagogische Ausbildung hätten und dass die 42-Stunden-Woche eines Zivis nicht mit den 28 Wochenlektionen à 45 Minuten einer Lehrperson zusammenpassen würden. Dabei geht vergessen, dass Zivis zur Unterstützung in mehreren Klassen, auch in Pausen und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts tätig sein können.

Datenschutz, Zulassung Spesen

Der Teufel liegt auch bei der vorliegenden Gesetzesrevision im Detail: Die Vollzugsbehörde soll gemäss dem Vorschlag zusätzlichen Einblick in das Strafregister der Zivis erhalten, ohne dass diese dazu ihr Einverständnis geben. Dies widerspricht Grund-

sätzen des Datenschutzes und wird von CIVIVA abgelehnt. Die Behörden sollen weiterhin das Einverständnis der Betroffenen einholen müssen, wenn sie Informationen über laufende Strafverfahren erhalten wollen.

Die geplante Aufhebung der Spesenzahlungen für zu Hause übernachtende Zivis macht zwar Sinn, allerdings steigt bei einer weiteren Reduktion der Spesen die Gefahr, dass Zivis mit familiären Verpflichtungen während ihres Einsatzes in finanzielle Schieflage geraten. Mit der Schaffung eines Sozialdienstes im Zivildienst, analog zum Sozialdienst der Armee, könnten solche Probleme gelöst werden.

Die Zulassung zum Zivildienst soll nur noch für Militärdienstpflichtige möglich sein, die Teilnahme an der militärischen Rekrutierung wäre laut dem neuen Gesetz also Pflicht. Als Zivildienstverband lehnen wir diese Einschränkung ab, es muss für Menschen, die jeglichen Militärdienst verweigern, eine Möglichkeit der zivilen Tauglichkeitsprüfung geben. Es kann nicht sein, dass ein zukünftiger Zivi zur Beurteilung seiner Tauglichkeit durch das Militär gezwungen wird, wenn sein Entscheid für den Zivildienst bereits feststeht. Hier geht das Gesetz eindeutig zu weit.

Samuel Steiner, Geschäftsführer CIVIVA

Die detaillierte Stellungnahme von CIVIVA zur Gesetzesrevision ist online unter www.civiva.ch zu finden oder auf Anfrage beim Sekretariat erhältlich. Mehr zur Revision des ZDG auf Seite 5.

Prix CIVIVA

Prix CIVIVA an Samuel Werenfels



Am 16. Oktober durfte Verbandspräsident Heiner Studer den dritten Prix CIVIVA überreichen. Der Preis ging dieses Jahr an Samuel

Werenfels. Der abtretende Leiter der Zivildienstbehörde hat während 25 Jahren die Entwicklung des Zivildienstes in der Schweiz stark geprägt. Werenfels erarbeitete die gesetzlichen Grundlagen für die «Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung» in den späten 80er Jahren. Nachdem das Volk den «zivilen Ersatzdienst» in die Verfassung verankert hatte, wurde er 1996 erster Leiter der neugegründeten Vollzugsstelle für den Zivildienst. In den letzten Jahren führte er eine Behörde mit über 100 Mitarbeitenden in der Zentralstelle und sechs Regionalzentren.

In seiner Laudatio lobte Heiner Studer den Preisträger als verdienstvollen Gestalter des Zivildienstes in der Schweiz: «Samuel Werenfels war der ideale Mann für den Aufbau des Zivildienstes in unserem Land. Er engagierte sich für eine sachbezogene Gesetzgebung, war kreativ in der Umsetzung und hatte ein ausgeprägtes Gespür für die verschiedensten Akteure im Umfeld dieses neuen Angebotes.» Nach einem Vierteljahrhundert Aufbauarbeit verliess Werenfels im August die Vollzugsstelle auf eigenen Wunsch, um neue Herausforderungen anzunehmen.

Samuel Steiner

Editorial

Diskussionen anstossen



Ruedi Tobler,
Vorstandsmitglied,
Präsident des Schweizerischen Friedensrates

Vor zwei Jahren hat die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ihren Bericht «Ein Dienst für das Gemeinwohl (Le Contrat Citoyen)» veröffentlicht. Ohne ideologische

Scheuklappen hatte sie den Zustand der Dienstpflicht analysiert und aufgrund der Feststellung, dass nur noch knapp die Hälfte der jungen Schweizer den ganzen Militär- oder Zivildienst absolviert, die freie Wahl zwischen beiden Diensten verlangt.

Sichtbare Auswirkungen hat der Bericht keine gehabt, insbesondere hat er keine Rolle gespielt im Abstimmungskampf um die Aufhebung der Wehrpflicht – obwohl er ja gewissermassen einen dritten Weg aufzeigte.

Allerdings: Die fehlende Resonanz muss die EKKJ letztlich auf die eigene Kappe nehmen. Denn wider-

spruchsfrei sind ihre Vorschläge nicht. Sie fordert zwar die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, hält aber selber fest, dass dies zwar «theoretisch schon» richtig wäre, aber nicht durchsetzbar und zumutbar sei, angesichts des grossen Teils der Freiwilligenarbeit, die von Frauen geleistet wird.

Mit dem von CIVIVA, Service Civil International und dem Schweizerischen Friedensrat ausgearbeiteten Konzept für einen freiwilligen Zivildienst (LMC 03/2013) haben wir einen zukunftstauglicheren Vorschlag. Eine Gesellschaft ist letztlich nur überlebensfähig, wenn sie von einem grossen Teil ihrer Mitglieder aktiv mitgetragen wird. Das kann in der Konsumgesellschaft je länger je weniger als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Deshalb braucht es dafür einen institutionellen Rahmen sowie gezielte Anreize und Fördermassnahmen. Wir hoffen, dass wir mit unseren Vorschlägen mehr Diskussionen auslösen, als es dem EKKJ-Bericht gelungen war.

Werden Sie Mitglied!

CIVIVA setzt sich für den Erhalt und den Ausbau des Zivildienstes ein.

CIVIVA setzt sich für günstige Einsatzbedingungen ein.

CIVIVA bündelt das Engagement aller Kräfte, die sich für den Zivildienst einsetzen.

CIVIVA ist politisch breit abgestützt – denn der Zivildienst geht alle an.

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA willkommen.

Weitere Informationen: www.civiva.ch
Kontakt: CIVIVA, Postfach 9777, 8036 Zürich, Mail: sekretariat@civiva.ch
Telefon: 044 450 41 48
Spendenkonto: **PC 85-594763-0**



Beratungsadressen

Zürich: zivildienst.ch, Gartenhofstrasse 7, 8036 Zürich; www.zivildienst.ch; Tel. 044 450 37 37 (Montag–Donnerstag 14–18h); beratungsstelle@zivildienst.ch; Persönliche Beratungen: Montag bis Donnerstag 14–20h. Bitte telefonisch anmelden! Für Mitglieder kostenlos

Bern: Beratung für Militärverweigerung; Daniel Costantino, Haslerstrasse 21, 3008 Bern; www.armymuffel.ch; Tel. 077 459 49 36; Terminvereinbarung per Email: info@armymuffel.ch

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (G: 061 815 82 42 / P: 061 411 26 19) und Piet (079 563 04 44)

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vicolo Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona; www.nonviolenza.ch; Tel. 091 825 45 77; Mail: info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» vom Dezember 2013, 13. Ausgabe; erscheint 4 mal jährlich.

Abo: Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA, zivildienst.ch und GSZ im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8004 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk «Abo»

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, Postfach 9777, 8036 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Tel. 044 450 37 37; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Samuel Steiner, Louis Honegger, Lukas Leuzinger, Piet Dörflinger, Alois Vontobel
Mitarbeit: Ruedi Tobler, Simon Scheiwiller

Auflage: 2000 Ex.

Druck: Ropress, Zürich
Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt

In kleinen Schritten zum Ziel

Für das rote Kreuz hat Christoph Hartmann während Jahren in Krisengebieten rund um den Globus gearbeitet. Als neuer Leiter der Vollzugsstelle für den Zivildienst kommt ihm die reiche Erfahrung zugute – weil er weiss, dass kleine Veränderungen viel ausmachen können.



Seit August ist Christoph Hartmann Leiter der Vollzugsstelle für den Zivildienst. Bild: ZIVI

Die Einrichtung in Christoph Hartmanns Büro erinnert an ein Völkerkundemuseum: Holzfiguren aus Ruanda, eine reich verzierte Truhe aus Burma und eine exotische Reis- schüssel aus Sri Lanka schmücken den Raum.

Der Blick ins Büro zeigt: Hartmann, seit August neuer Leiter der Vollzugsstelle, hat viel von der Welt gesehen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Anstellungen bei verschiedenen Hilfswerken war er 16 Jahre lang für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) tätig, besuchte Gefangene, führte Familien zusammen und leistete Rechtsberatung. Seine Arbeit brachte ihn nach Afrika, Südostasien und in den Kosovo, zuletzt leitete er die Delegation in Kirgistan. Nun ist er wieder in der Schweiz. «Ich fand, dass mit 46 Jahren der richtige Zeitpunkt gekommen ist, etwas Ruhe in mein Leben zu bringen», begründet er seine Rückkehr.

Viel Angewöhnungszeit erhält Hartmann in seinem neuen Job nicht. Der Zivildienst steht vor vielfältigen Herausforderungen. Da ist zum Beispiel das neue Zivildienstgesetz, das bald im Parlament

diskutiert wird. Im Raum steht zudem nach wie vor die mögliche Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz.

Als Hartmann die Schweiz 1996 verliess, gab es den Zivildienst noch gar nicht. Heute zählt man über 30 000 aktive Zivis. In den ersten Wochen und Monaten in seinem neuen Amt beschäftigte sich Hartmann intensiv mit der Geschichte und der heutigen Rolle des Zivildienstes, er besuchte Einsatzbetriebe und unterhielt sich mit Zivis. In besonderer Erinnerung blieb ihm der Besuch in einem Altersheim in Bern. «Ich sprach dort mit einem jungen Mann, der durch seinen Zivildiensteinsatz plötzlich erkannte, dass er im Pflegebereich arbeiten will», erzählt er.

Solche Erlebnisse sind wichtig für Hartmann. «Wir wollen für jene, die den Weg des Zivildienstes gehen wollen, eine positive Erfahrung schaffen. Das ist etwas, was ich in meinem Leben immer gesucht habe.»

Steuern, nicht gesteuert werden

Hartmanns Vorgänger Samuel Werenfels hatte kurz vor seinem Rücktritt im Interview in der «Le Monde Civil» (Ausgabe

02/2013) beklagt, dass dem Zivildienst politische Verbündete fehlten. Hintergrund war der Bericht, in dem der Bundesrat vorschlug, den Zivildienst in den Bevölkerungsschutz einzubetten. Die Vollzugsstelle konnte im letzten Moment noch die Formulierung des Berichts ändern, aber in der Sache nichts erreichen. «Wir sind sicherheitspolitisch nicht abgestützt», bilanzierte Werenfels.

Das will sein Nachfolger ändern. «Mein Ziel ist, dass wir zu den Fragen des Dienstpflichtsystems, der Sicherheitspolitik und der Rolle des zivilen Ersatzdienstes für Militärdienstpflichtige mitdiskutieren können. Wir wollen nicht nur gesteuert werden, sondern als Kompetenzzentrum für den Zivildienst auch mitsteuern», sagt Hartmann. In der Arbeitsgruppe Dienstpflicht, die sich vom bundesrätlichen Bericht ausgehend mit der Zukunft der Dienstpflicht beschäftigen wird, soll auch der Zivildienst eine Stimme haben. Allerdings darf es nicht darum gehen, nur die eigenen Pfunde zu verteidigen, wie Hartmann betont. «Wichtig ist, dass wir uns der Diskussion nicht verschliessen.»

Mehr Einsatzplätze

Werenfels war massgeblich am Aufbau des Zivildienstes in der Schweiz beteiligt und hatte die Vollzugsstelle seit ihrer Entstehung geleitet. Hartmann setzt nun auf Kontinuität. So will er das Angebot an Einsatzplätzen weiter vergrössern. Ein erster Schritt dazu ist das neue Zivildienstgesetz, das den Einsatz von Zivis an Schulen ermöglichen soll. Auch die Alpwirtschaft und die Spitex sollen als Einsatzmöglichkeiten ausgebaut werden.

Die vielen offenen Fragen um die Zukunft der Dienstpflicht und der anhaltende politische Druck auf den Zivildienst werden dafür sorgen, dass es dem Leiter der Vollzugsstelle auch in Zukunft nicht langweilig ist. Hartmann kommen dabei seine Erfahrungen in Krisengebieten rund um den Globus zugute. «Ich habe gelernt, dass man die Welt mit kleinen Schritten verbessern kann, die nach nichts aussehen, aber für das Leben Einzelner einen grossen Unterschied machen.»

Frag Dr. Civiva

Ich habe schon den langen Einsatz im Zivildienst geleistet. Nächstes Jahr schliesse ich mein Master-Studium ab und will danach einen weiteren Einsatz leisten. Bisher dachte ich, dass ich 80 Prozent eines entgangenen potenziellen Lohnes erhalten würde. Nun hat mir ein Freund erzählt, dass die Ausgleichskasse ihm dies verweigert hatte. Er bekam nur die Grundentschädigung. Was kann ich tun, damit ich fair entlohnt werde?

Sinn der Erwerbersatzordnung (EO) ist es, den Lohn zu kompensieren, den man verdient hätte, hätte man nicht Dienst leisten müssen. Nach 145 Diensttagen stehen allen Dienstpflichtigen 80 Prozent des entgangenen Lohns zu. Seit Neuestem argumentieren einige Ausgleichskassen allerdings, dass eine Anstellung nach dem Studium nicht garantiert ist und somit nicht automatisch von einem entgangenen Lohn die Rede sein kann. Die Beweislast liegt jetzt also beim Zivi. Du musst belegen, dass du nach deinem Studium tatsächlich einen bestimmten Lohn verdient hättest.

Der Weg, um dies zu beweisen, unterscheidet sich je nach Kasse. Eine Variante ist, dich zwischen Studium-Ende und Zivildienst-Beginn bei mindestens drei Arbeitgebern zu bewerben – auch wenn du keine Chance hast, angestellt zu werden. Die andere Variante ist, dass ein Arbeitgeber bestätigt, dass er dich zu einem bestimmten Lohn angestellt hätte, wärst du zur Verfügung und nicht im Zivildienst. Manche Kassen verlangen sogar beide Varianten.

Ist dir dieser Beweis im Voraus nicht möglich, kannst du ihn allenfalls auch nachträglich erbringen. In diesem Fall erhältst du während deines Zivildienstes nur die Grundentschädigung. Wenn du aber innerhalb von zwei Monaten nach Einsatzende angestellt wirst, kannst du rückwirkend die Differenz einfordern.

Egal, für welchen Weg du dich entscheidest: du solltest unbedingt vor deinem Einsatz eine schriftliche Vereinbarung mit deiner Kasse abschliessen.

Piet Dörflinger

Hast du Fragen zum Zivildienst oder zu deinem Einsatz? Die Beratungsstelle von zivildienst.ch hilft dir weiter: Telefon: 0444503737 Webseite: www.zivildienst.ch

Ein offenes Tor zur Unabhängigkeit

Paul leistet seinen Zivildiensteinsatz in einem Zentrum für Drogenabhängige. Dabei ist vor allem eine Fähigkeit wichtig: auf Menschen einzugehen, die von der Gesellschaft abgelehnt werden.

Seit zwei Monaten arbeitet Paul für den Verein «Entrée de Secours», der im waadtländischen Morges ambulante Suchtberatung für Drogenabhängige anbietet. Das Zentrum, das 1997 gegründet wurde, empfängt etwa 40 Personen pro Tag.

Der 26-jährige Paul stammt aus Genf und interessierte sich schon seit Langem für das Sozialwesen. Seinen ersten Zivildiensteinsatz absolvierte er in einem Alters- und Pflegeheim in Versoix. Anschliessend begann er, an der Universität Genf Psychologie zu studieren. Im Rahmen seines Studiums absolvierte er ein Praktikum in einem Zentrum für Erwachsene mit psychischen Problemen. Aus dem Wunsch heraus, die mit der Drogensucht verbundenen Probleme zu verstehen, entschied er sich, sich beim Verein «Entrée de Secours» für einen Zivildiensteinsatz zu bewerben.

Nach seinem Einsatz will er sein Studium mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie abschliessen. Während seiner beiden Zivildiensteinsätze habe er neue Erfahrungen gesammelt, die ihm auch bei der Planung seiner beruflichen Zukunft helfen würden, sagt Paul.

Ein offenes Ohr haben

Die Tage für einen Zivi bei «Entrée de Secours» sind abwechslungsreich: Paul bereitet das Essen zu, das die Drogensüchtigen jeden Donnerstag gemeinsam einnehmen, er macht mit ihnen Sport und erledigt administrative Aufgaben. Ausserdem steht er zur Verfügung, wenn jemand Unterstützung beim Umzug braucht oder ins Spital gebracht werden muss.

Seine mit Abstand wichtigste Aufgabe ist es aber, für die Süchtigen da zu sein und ihnen zuzuhören. «Ihre Probleme sind oft komplex und haben vielfältige Gründe», erzählt er. «Ich versuche, auf ihre Wünsche zu hören und auf sie einzugehen, so gut es geht. Viele haben einfach das Bedürfnis, ihre Geschichte zu erzählen und jemanden zu haben, der da ist und ihnen zuhört.»

Paul nimmt auch an den wöchentlichen Gruppensitzungen teil, an denen persönliche Probleme und Fragen der Organisation der Gruppe besprochen werden.

Die Drogenabhängigen kommen freiwillig ins Zentrum, wo sie über die verschiedenen Möglichkeiten orientiert werden. Beispielsweise bietet ihnen das



«Ich habe das Gefühl, da zu sein für Menschen, die wirklich bedürftig sind», sagt Paul (rechts). Bild: Entrée de Secours

Zentrum an, sie bei der Behandlung mit Methadon zu begleiten. 2010 haben gemäss den Zahlen von Sucht Schweiz 18 000 Personen diese Behandlung in Anspruch genommen.

Darüber hinaus bietet das Zentrum den Süchtigen auch psychologische, medizinische und paramedizinische Betreuung wie auch administrative Unterstützung, beispielsweise wenn jemand Probleme hat, seine Rechnungen zu bezahlen. Diese unterschiedlichen Stützen helfen den Drogenabhängigen, von ihrer Sucht loszukommen, wieder Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Soziale Rehabilitation

Fragt man Paul danach, wie er sich am Ende des Tages fühlt, antwortet er: «Ich habe das Gefühl, da zu sein für Menschen, die wirklich bedürftig sind. Die Drogenabhängigen werden stigmatisiert und fühlen sich oft von der Gesellschaft abgelehnt. Hier, im «Entrée de Secours», haben sie einen Ort, wo man nicht auf sie herabschaut.»

In einer Gesellschaft wo marginalisierte Gruppen mehr und mehr geringgeschätzt behandelt werden, bietet ihnen das «Entrée de Secours» ein Eingangstor zur sozialen Rehabilitation. Als Zivi trägt Paul einen wichtigen Teil dazu bei.

In Kürze**Wirbel um Zivi-Pullover**

Als die Vollzugsstelle 2009 spezielle Kleider für den Zivildienst einführte, stiess sie damit zunächst auf wenig Interesse seitens der Zivis. Jahrelang fristete die Kollektion ein Mauerblümchendasein, bis sie im vergangenen Oktober urplötzlich schweizweit für Aufsehen sorgte – allerdings nicht so, wie sich das die Vollzugsstelle vorgestellt hatte. Auslöser war die Verhaftung einer Gruppe von Greenpeace-Aktivisten in Russland, die versucht hatten, eine Bohrinne des Ölkonzerns Gazprom zu entern. Unter den Inhaftierten war auch ein Schweizer – und er trug einen Pullover des Zivildienstes, wie auf zahlreichen Fotos gut zu erkennen ist.

Der Greenpeace-Aktivist versties damit nicht gegen das Gesetz: Die Zivi-Kleider sind keine Uniformen und können somit auch in der Freizeit getragen werden. Die Vollzugsstelle war dennoch alles andere als erfreut, dass das Kleidungsstück im Rahmen einer politischen Aktion zum Einsatz kam. Sie prüft nun, neue Regeln für das Tragen der Zivi-Kleider einzuführen. (red)

In Kürze**Idee eines Bürgerdienstes wird konkret**

In Genf nimmt das Projekt eines Bürgerdienstes langsam aber sicher konkrete Formen an. Während vier Jahren haben engagierte Bürger die Idee entwickelt und sich regelmässig ausgetauscht. Am 6. November nun wurde die Association pour la Promotion du Service Citoyen (APSC) gegründet. Der Verein hat zum Ziel, einen freiwilligen Bürgerdienst zu etablieren, der es Menschen erlaubt, sich für die Gesellschaft und die Umwelt einzusetzen – etwa, indem sie Behinderte im Alltag unterstützen oder Sprachkurse für Migranten geben. Damit sollen Solidarität, sozialer Zusammenhang und staatsbürgerliche Verantwortung gestärkt werden. Als nächsten Schritt strebt die APSC nun an, ein oder mehrere Pilotprojekte durchzuführen. Später soll eine Plattform entstehen, über die sich Menschen und Organisationen vernetzen und Projekte organisieren können. Als Vorbild dient Belgien. Dort gibt es bereits seit 2007 einen Bürgerdienst, dem sich bis heute über 100 Organisationen angeschlossen haben. (red)

In Kürze**Vier grüne Vorstösse zum Zivildienst**

Nachdem die Wehrpflichtinitiative der GSoA an der Urne gescheitert ist, nimmt sich die Grüne Partei dem Zivildienst an. Gleich vier Vorstösse zum Thema reichte sie in der Woche nach dem 22. September im Parlament ein. Die Ideen sind allerdings nicht ganz neu: Zwei der Vorstösse fordern die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht. Weiter wollen die Grünen den Zivildienst für Frauen, Ausländer und Untaugliche zu öffnen sowie die Dienstdauer des Zivildienstes anpassen, so dass Zivis künftig nicht mehr 1,5 mal so lange Dienst leisten müssen wie Soldaten. (red)

Agenda**Zivildienst-Infoabende**

Im Jahr 2014 veranstaltet zivildienst.ch erneut Informationsabende für alle, die Näheres über den Zivildienst und den Weg dazu wissen möchten. Die genauen Daten sind ab Januar unter www.civiva.ch verfügbar.

Neues von der Vollzugsstelle (ZIVI)**Gesetzesrevision: Aufhebung der Altersgrenze**

Die Vernehmlassung über die Teilrevision des Zivildienstgesetzes (ZDG) ist abgeschlossen und wird ausgewertet: Der Vollzug des Zivildienstes soll an die neuen Rechtsgrundlagen der Armee angepasst werden. Damit würde auch die heutige Altersgrenze verschwinden.

Die Armee muss ihre Bestände reduzieren. Dies ist der Kern des Projekts WEA, der «Weiterentwicklung der Armee». Das VBS schlägt vor, die Anzahl der Starts für Rekrutenschulen auf zwei pro Jahr zu reduzieren und die Wiederholungskurse auf zwei Wochen zu kürzen. Änderungen in den Rechtsgrundlagen der Armee haben jeweils auch Auswirkungen auf den Zivildienst. Der Bundesrat hat deshalb eine Vernehmlassung zu den entsprechenden Änderungen im Zivildienstgesetz durchgeführt.

Neu muss ein Zivi seine Diensttage im gleichen Zeitraum leisten, in dem er seine Armeediensttage hätte leisten sollen, also nicht mehr bis zur bisherigen Altersgrenze von maximal 34 Jahren. Dieser Zeitraum ist abhängig von der Einteilung in eine bestimmte Truppengattung. Wird jemand vor Absolvierung der Rekrutenschule, und damit vor einer Einteilung in die Armee, zum Zivildienst zugelassen, muss er seine Diensttage innert zwölf Jahren nach Zulassung leisten. So ist weiterhin genügend Spiel-

raum vorhanden, um Dienst, Ausbildung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Einführungstag vor Zulassung

Mit weiteren Gesetzesanpassungen will der Bundesrat weiterhin einen schlanken und effizienten Vollzug gewährleisten. Neu soll der Einführungstag bereits vor der Zulassung zum Zivildienst besucht werden. Damit will er sicherstellen, dass sich künftige Zivildienstleistende bereits vor der Zulassung intensiv mit den Konsequenzen ihrer Entscheidung auseinandersetzen. Um eine Ungleichbehandlung von Zivis gegenüber Armeemitgliedern zu beseitigen, beantragt der Bundesrat zudem die Aufhebung der Entschädigung für die Benutzung der Privatunterkunft.

Neuer Tätigkeitsbereich

Der Bundesrat schlägt zudem neue Einsatzmöglichkeiten für Zivis vor: Mit der Aufnahme des Tätigkeitsbereiches «Schul-



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Organe d'exécution du service civil ZIVI
Organo d'esecuzione del servizio civile ZIVI

wesen» macht er den Schulen das Angebot, künftig zur Unterstützung auf Zivis zurückgreifen zu können. Einsätze sollen nicht nur als Assistenz innerhalb der Schulklasse möglich sein, sondern auch in der Pausenaufsicht, in der Aufgabenhilfe, beim Mittagstisch oder im Hausdienst – und zwar vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II.

Noch mehr Ausbildung

Die Umsetzung einer Motion von Nationalrat Walter Müller führt zu einem Ausbau der Ausbildung. Der Bundesrat schlägt neu ein grundsätzliches Obligatorium zum Besuch von Ausbildungskursen vor. Deren Dauer verlängert sich auf bis zu drei Wochen: Dies steigert den Nutzen der anschliessenden Zivildiensteinsätze. (ZIVI)

Verein zivildienst.ch – Infos an die Mitglieder

Die Kräfte für den Zivildienst bündeln

verein zivildienst.ch
FÖRDERUNG ZIVILEN ENGAGEMENTS

zivildienst.ch soll in den Dachverband CIVIVA integriert werden. Die Vorstände beider Vereine werden den Mitgliederversammlungen im Frühjahr 2014 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Mit dem Zusammenschluss der Vereine können Kräfte gebündelt und das Beratungsangebot in reduziertem Rahmen aufrechterhalten werden.

zivildienst.ch bietet seit Jahren ein grosses Beratungsangebot in Wehr- und Dienstpflichtfragen an. Aus finanziellen Gründen ist die Aufrechterhaltung der Beratungsstelle in dieser Form aber nicht weiter möglich. In den letzten Jahren sind die Spenden stark zurückgegangen, der Betrieb musste reduziert werden und läuft momentan auf dem Minimum. Die Beratungsstelle kann sich nicht weiter selbst finanzieren.

Der Verein zivildienst.ch und der Zivildienstverband CIVIVA haben vieles gemeinsam: Das Interesse für den Zivildienst in der Schweiz, die Überzeugung, dass im Zivildienst noch grosses Entwicklungspotential besteht, das Büro im Zürcher Gartenhof und auch die Mitgliederzeitschrift «Le Monde Civil». Die Vereinsstrukturen trennen die beiden Organisationen aber bis heute.

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern von zivildienst.ch deshalb die Integration des Vereins in CIVIVA vor. Damit ist die Zukunft von «Le Monde Civil» gesichert. Beratungen werden zukünftig durch CIVIVA vermittelt und die Interessenvertretung für den Zivildienst durch den Verband wird gestärkt. Durch den Zusammenschluss können ausserdem wesentliche Kosten für die Infrastruktur und Löhne eingespart werden.

Beratungsangebot bleibt bestehen
Mitglieder von zivildienst.ch werden beim Zusammenschluss automatisch Mitglieder des vergrösserten Zivildienstverbands CIVIVA. Der Mitgliederbeitrag bei CIVIVA beträgt für Einzelpersonen 50 Franken jährlich, ist also tiefer als bisher bei zivildienst.ch. CIVIVA ist nach dem Zusammenschluss weiterhin auf die Unterstützung durch möglichst viele Mitglieder angewiesen. Einerseits wird die Koordination der Beratungen Ressourcen benötigen, andererseits braucht der Verband eine möglichst breite Basis, um sich auf politischer Ebene schlagkräftig für den Zivildienst einsetzen zu können.

Das Team aus freiwilligen Beratern wird auch nach dem Zusammenschluss weiter bestehen und sein Know-How anbieten. Für Mitglieder (Einzelpersonen und Betriebe) wird CIVIVA die kostenlose Vermittlung von Beratungen zu den Themen Zivildienst, Zivilschutz und Militär anbieten. Ein regelmässig



Der Zusammenschluss stärkt auch die politische Schlagkraft von CIVIVA. Bild: zivildienst.ch

besetztes Beratungstelefon wird es allerdings nicht mehr geben, dies ist nicht finanzierbar.

Ein Zusammenschluss von zivildienst.ch und CIVIVA macht aus Sicht des Vorstandes und des Beraterteams Sinn und ist unumgänglich. Damit kann ein Beratungsangebot aufrecht erhalten werden und der Zivildienstverband kann sich weiterhin für die Anliegen des Zivildienstes in der Schweiz einsetzen. Ohne Zusammenschluss müsste zivildienst.ch aufgelöst werden.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder von zivildienst.ch an die Mitgliederversammlung im Januar kommen (Einladung rechts) und beantworten auch gerne im Voraus alle Fragen zum geplanten Zusammenschluss. Bitte wendet euch in diesem Fall an Piet Dörflinger unter 044 450 37 37 (Montag bis Donnerstag 14 bis 18 Uhr) oder unter 079 563 04 44.

Wir danken allen, die uns während all den Jahren finanziell oder durch ihr freiwilliges Engagement unterstützt haben!

Simon Scheiwiller, Präsident Verein zivildienst.ch
Piet Dörflinger, Stellenleiter zivildienst.ch

Einladung zur Jahresversammlung

Die Mitglieder-Jahresversammlung des Vereins zivildienst.ch findet am Freitag, 24. Januar 2014, um 19 Uhr an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich statt.

Wir laden euch alle herzlich dazu ein und hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen, da wir über die Zukunft der Organisation entscheiden werden (siehe Artikel links).

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Protokoll Jahresversammlung 2013
3. Abnahme Berichte des Präsidenten und des Stellenleiters
4. Rechnung und Revisorenbericht
5. Zusammenschluss zivildienst.ch mit CIVIVA
6. Anträge und Verschiedenes

Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2013 sind ab Januar 2014 unter www.zivildienst.ch und im Büro erhältlich.

Piet Dörflinger